

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 2. Mitgliederversammlung vom 6. November 2014
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn 20.00 Uhr

Schluss 20:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 21 Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 2. Und 9. Oktober 2014 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 05. Juni 2014 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Hans Jürg Lehmann

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer
- Schori Elisabeth, Rechnungsführerin

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird wie folgt genehmigt:

1. Voranschlag 2015 inkl. Grundeigentümerbeitragssatz; Genehmigung
2. Schwellenkommission und Funktionäre; Wiederwahlen
3. Verschiedenes und Anregungen

1. Voranschlag 2015

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer

Sachverhalt

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert den Voranschlag 2015 sowie den Finanzplan 2014-2019 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben.

Laufende Rechnung		
	Voranschlag 2015	Rechnung 2013
Aufwand	224'450.00	84'762.01
Entschädigungen/Sitzungsgelder	18'000.00	7'889.00
Unfallversicherungsbeiträge	100.00	0.00
Kurskosten	1'000.00	270.00
Pläne, Drucksachen, Inserate, Zeitschriften	3'000.00	1'403.35
Anschaffungen (Programm AXIOMA)	5'000.00	0.00
Unterhalt subventionsberechtigt	50'000.00	13'643.85
Unterhalt nicht subventionsberechtigt	10'000.00	3'225.65
Miete Maschinen und Geräte	500.00	0.00
Spesenentschädigung	1'000.00	154.00
PC-/Bankgebühren, Versicherungen	1'500.00	1'112.45
Honorare Rechnungsprüfung	1'300.00	1'242.00
Zinsen Mittel-/ langfristigen Schulden	20'000.00	7'500.00
Abschreibung Schwellentelle	50.00	24.66
Harmonisierte Abschreibungen	45'800.00	36'984.05
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50'000.00	
Verwaltungskosten EG Oberburg	18'000.00	11'313.00
Ertrag	255'000.00	244'261.90
Schwellentelle	117'000.00	116'119.70
Zins auf Kontokorrentguthaben	1'500.00	1'700.65
Pachtzinse	3'000.00	3'938.00
Übrige Erträge	0.00	217.25
Rückerstattungen, Kostenanteile	0.00	1'664.15
Kantonsbeiträge 33 %	16'500.00	4'502.45
Gemeindebeitrag	117'000.00	116'119.70
Ertragsüberschuss	29'750.00	159'499.89

Investitionsrechnung	
Ausgaben	330'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken (Fr. 790'000.-)	150'000.00
Wasserbaubewilligung Chrouchtalbach (Fr. 75'000.-)	20'000.00
Projektkosten Landumlegung Mattenhof (Fr. 92'000.-)	10'000.00
Umsetzung Landumlegung (1'500'000.-)	150'000.00
Einnahmen	213'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken	105'000.00
Wasserbaubewilligung Chrouchtalbach	12'000.00
Projektkosten Landumlegung Mattenhof	6'000.00
Umsetzung Landumlegung	90'000.00

Der Voranschlag rechnet mit einem Aufwand von Fr. 224'450.00 und einem Ertrag von Fr. 255'000.00. Dies führt zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'750.00

Der Finanzplan 2014-2019 zeigt die Nettoinvestitionen sowie den Handlungsspielraum in der Planungsperiode auf.

Bis zum Ende der Planungsperiode 2019 können die laufenden Investitionen mit den erarbeiteten Mitteln resp. dem Eigenkapital gedeckt werden. Durch die Einführung von HRM2 per 2016 können die Abschreibungen auf 50 Jahre verteilt werden. Die Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen belasten die Rechnung somit jährlich nur mit 2 %. Zusätzlich kommen noch die Finanzierungskosten dazu. Ein Bilanzfehlbetrag zeichnet sich in den nächsten Jahren nicht ab.

Es ist jedoch klar, dass zu gegebenem Zeitpunkt die Schwellentelle ev. erhöht werden muss. Dies wurde bereits bei den ersten Planungsarbeiten angekündigt.

Antrag Schwellenkommission

Die Schwellenkommission beantragt der Mitgliederversammlung:

1. Das Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'750.00 zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2014 – 2019 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2015 ist auf 0.35 Promille des amtlichen Wertes festzusetzen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Seitens der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

1. Das Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'750.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2014 – 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2015 wird auf 0.35 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

2. Schwellenkommission und Funktionäre; Wiederwahlen

Referent: Ueli Ritter, Präsident Schwellenkorporation

Sachverhalt

Gemäss Art. 28 unseres Schwellenkorporationsreglements besteht die Schwellenkommission mit seinem Präsidenten aus 9 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Amtszeit ist auf fünf Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wiederwahl ist erst nach vier Jahren möglich.

Für den Präsidenten fallen seine Amtsdauern als Kommissionsmitglied ausser Betracht. Die Amtsdauer 2011 bis 2014 läuft am 31. Dezember 2014 ab.

Da kein Mitglied die Amtszeitbeschränkung erreicht, können alle Mitglieder wiedergewählt werden. Erfreulicherweise stellen sich alle Mitglieder erneut zur Verfügung. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Name	Vorname	Gewählt am	Antritt	1. Amtsd.	2. Amtsd.	3. Amtsd.	4. Amtsd.	5. Amtsd.
Ritter	Ulrich	Wahl in Kommission 15.11.1995. Wahl zum Präsidenten 22.11.2006	1996 2007	2007-10	2011-14	2015-18		
Schaffer	Kurt	MV 17.04.1996	1997	1999-02	2003-06	2007-10	2011-14	2015-18
Bichsel	Peter	Mi 22.11.2006	2007	2007-10	2011-14	2015-18		
Bolzli	Kurt	MV 17.11.1999	2000	2003-06	2007-10	2011-14	2015-18	
Buri	Markus	MV14. Juni 2006	2007	2007-10	2011-14	2015-18		
Lehmann	Hans Jürg	MV 05.05.2010 ab 06.05.2010	2010	2011-14	2015-18			
Lüthi	Daniel	MV 07.04.2011	2011	2011-14	2015-18			
Buri	Stefan	MV 07.04.2011	2011	2011-14	2015-18			
Lüdi	Fritz	MV 9. Mai 2007	2007	2007-10	2011-14	2015-18		
Schweizer	Martin	von Amtes wegen	2013	2011-14	2015-18			
Krähenbühl	René	MV 4. Juni 2009	2010	2011-14	2015-18			

Antrag Schwellenkommission

- Für die Amtsdauer 2015-2018 sind folgende Mitglieder wiederzuwählen:
 - Ritter Ulrich, Präsident ⇒ bisher
 - Bichsel Peter, Vize-Präsident ⇒ bisher
 - Schaffer Kurt ⇒ bisher
 - Buri Stefan ⇒ bisher
 - Buri Markus ⇒bisher
 - Bolzli Kurt ⇒ bisher
 - Lehmann Hans Jürg ⇒ bisher
 - Lüdi Fritz ⇒ bisher
 - Lüthi Daniel ⇒ bisher
- René Krähenbühl ist für die Amtsd. 2015-2018 als Schwellenmeister wiederzuwählen.
- Die Firma Fankhauser und Partner AG, ist für die Amtsdauer 2015-2018 als Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen.

Diskussion

Seitens der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

- Für die Amtsdauer 2015-2018 werden folgende Mitglieder wiedergewählt:
 - Ritter Ulrich, Präsident ⇒ bisher
 - Bichsel Peter, Vize-Präsident ⇒ bisher
 - Schaffer Kurt ⇒ bisher
 - Buri Stefan ⇒ bisher
 - Buri Markus ⇒bisher
 - Bolzli Kurt ⇒ bisher
 - Lehmann Hans Jürg ⇒ bisher
 - Lüdi Fritz ⇒ bisher
 - Lüthi Daniel ⇒ bisher
- René Krähenbühl wird für die Amtsd. 2015-2018 als Schwellenmeister wiedergewählt.
- Die Firma Fankhauser und Partner AG, wird für die Amtsdauer 2015-2018 als Rechnungsprüfungsorgan wiedergewählt.

3. Verschiedenes

Ueli Ritter und Peter Bichsel informieren über den Zeitplan des Hochwasserschutzprojektes sowie über die geplante Landumlegung. Erfreulicherweise konnten sämtliche Einsprachen zum Landumlegungsperimeter bereinigt werden.

Es ist nun gemäss Zeitplan vorgesehen, die Auflage in der 2. Hälfte 2015 zu starten.

Beat Krähenbühl

Er möchte wissen, ob die Einsprachen betreffend Landumlegungsperimeter Auswirkungen auf die übrigen Eigentümer haben.

→ Nein, bei den Einspracheverhandlungen ging es einzig um den Entscheid um Verbleib oder Entlassung aus dem Perimeter. Es wurden keine weiteren Zusagen gemacht.

Daniel ?

Ihn interessiert, woher die Schwellenkorporation die Fr. 750'000.- nehmen würde wenn die Einwohnergemeinde das Darlehen an der nächsten GV nicht bewilligt. Kann sich die Einwohnergemeinde das Darlehen überhaupt leisten?

→ Ueli Ritter erklärt, dass das Darlehen für die Einwohnergemeinde ein gutes Geschäft ist. Sie kann das Geld günstig aufnehmen und der Schwellenkorporation leicht teurer weitergeben. Andernfalls müsste das Geld bei einer anderen Stelle aufgenommen werden.